

Parlamentarischer Vorstoss

2020/495

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der SBB verbessern
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Bänziger, Börlin, Brunner Roman, Canreia, Cucè, Eichenberger, Fritz, Grazioli, Groelly, Hartmann, Kirchmayr-Gosteli Julia, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Maag, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Waldner, Winter, Wolf, Würth, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

Die Bahnstrecken im Baselbiet und in den umliegenden Kantonen sind sehr stark ausgelastet und aus diesem Grund auch sehr störungsanfällig. In den vergangenen Monaten häuften sich die Betriebsstörungen, technischen Probleme und Verspätungen bei den SBB. Zugsausfälle gehören mittlerweile zum Alltag der Pendlerinnen und Pendler in der Region. Meistens werden die Kundinnen und Kunden dabei nur ungenügend über den Grund der Probleme und Verspätungen und auch über mögliche Anschluss- und Alternativverbindungen informiert. Wenn die Bahn nicht zuverlässig ist, droht mittelfristig ein Abwandern der Pendlerinnen und Pendler auf die Strassen mit entsprechenden zusätzlichen Problemen dort. Dadurch würde sich auch der Kostendeckungsgrad der Bahnlinien verschlechtern, was eine Erhöhung der Abgeltungen durch die Kantone nach sich ziehen würde. Der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs schadet die Unzuverlässigkeit der SBB massiv.

Der Kanton Zürich kennt seit dem Jahr 2006 ein Bonus-Malus-System für die Leistungen der SBB. So bewertet der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) die Leistungen der SBB im Züricher S-Bahn-Netz. Durch regelmässige Qualitätskontrollen können Stärken und Schwächen der Züricher S-Bahn identifiziert werden. Dabei werden die Leistungen der Züricher S-Bahn anhand von objektiven und subjektiven Werten (Pünktlichkeit, Sauberkeit der Bahnhöfe und der Züge, Information der Fahrgästen in Störungsfällen) gemessen und Mindestwerte festgelegt. Werden die Werte übertroffen, zahlen die Besteller der SBB einen Bonus. Werden die Werte dagegen nicht erreicht, muss die SBB den Bestellern einen Malus bezahlen. Der ZVV konkludiert in seinen Ausführungen über das Bonus-Malus-System, dass dank dem System in der Vergangenheit bereits spürbare Verbesserungen der Qualität erreicht werden konnten und die S-Bahnen pünktlicher unterwegs seien und sich auch die Sauberkeit deutlich verbessert habe.

Auch im Kanton Baselland wurde 2013 ein Bonus-Malus-System getestet und daraufhin eingeführt. Im Jahr 2015 erhielten die SBB einen Bonus. Danach wurde das Bonus-Malus-System nicht

weitergeführt, obwohl der Kanton selbst schrieb, dass ein solches System für die SBB einen Anreiz schaffe, Schwachstellen zu beheben und die Qualität des Angebots laufend zu verbessern. (Vgl. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/erste-bonus-malus-resultate-fur-die-regio-s-bahn>)

Der Regierungsrat wird beauftragt mit der SBB ein Bonus-Malus-System auszuhandeln und dieses zur Qualitätssicherung des Angebotes in die Zielvereinbarung mit der SBB mitaufzunehmen.